

532	Einheit in die Notwendigkeit von...
4.4	WERTEN	ERKENNEN	...
4.4.1
4.4.2
7.	Vorüberlegungen
7.1	Der Lehrplan

79/3644

Georg-Eckert-Institut
BS78



1 130 981 4

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

Sozialkunde

10. Jahrgangsstufe

k 79/3644

1. Allgemeine Zielsetzung des Curricularen Lehrplans

Der Curriculare Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest. Im Rahmen dieser Vorgaben bleibt eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit des Lehrers für die persönliche Unterrichtsgestaltung erhalten. Nach wie vor trägt jeder Lehrer eine hohe erzieherische Verantwortung, die sich vor allem aus Art. 131 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung ableitet. Wenn dieser Lehrplan darauf verzichtet, erzieherische Handlungen bis ins einzelne festzulegen, soll dies keineswegs eine Verengung des Unterrichts auf intellektuelle oder instrumentelle Lernziele bewirken.

2. Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach vier didaktischen Kategorien geordnet: Ein Lernziel wird anhand eines Lerninhalts mittels bestimmter Unterrichtsverfahren angestrebt; die Lernzielkontrolle zeigt auf, inwieweit das Lernziel auf dem eingeschlagenen Weg erreicht worden ist. Mit dieser Gliederung entspricht der Curriculare Lehrplan weitgehend der Unterrichtspraxis, die in der Regel nach einem solchen Modell verläuft.

3. Lernzielbeschreibungen

Lernziele müssen möglichst eindeutig und differenziert formuliert werden, um die Schüler vor Überforderung zu schützen, Leistungsbewertung vergleichbar zu machen und einheitliche Grundlagen weiteres Lernen zu schaffen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, werden daher zur Beschreibung der Lernziele im Curricularen Lehrplan einheitliche Begriffe verwendet, die zwar der Alltagssprache entnommen sind, aber — aufbauend auf theoretischen Erkenntnissen — in ihrer Bedeutung präzisiert wurden.

Ein Lernziel wie „Fähigkeit, statistisches Material auszuwerten“ besteht aus einem persönlichkeitsbezogenen Teil (Fähigkeit) und einem inhaltsbezogenen Teil (statistisches Material). Die Begriffe, die den erwünschten Lerngewinn beim Schüler beschreiben, haben einen zweifachen Aussagewert:

- (1) Sie geben Auskunft über die Zugehörigkeit des Lernziels zu einer der vier Zielklassen (Wissen, Können, Erkennen, Werten). Das Lernziel „Überblick über Grundrechte und Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft“ z. B. gehört jener Klasse von Zielen an, die sich besonders auf den Erwerb von Informationen bezieht (Zielklasse Wissen); das Lernziel „Fähigkeit, statistisches Material auszuwerten“ hingegen bezieht sich vornehmlich auf das Durchführen von Operationen (Zielklasse Können).

Je nach Zielklasse wird also durch das Lernziel ein didaktischer Schwerpunkt festgelegt, der auch das maßgebliche Kriterium für die Lernzielkontrolle bildet. In der Unterrichtspraxis greifen die Zielklassen allerdings weitgehend ineinander und bedingen sich oft gegenseitig. So kann es nicht Absicht sein, Wissen ohne Einsicht, Können ohne Kenntnis oder Verständnis ohne Wertung zu vermitteln.

- (2) Sie geben Auskunft über den gewünschten Intensitätsgrad des Lernens innerhalb einer Zielklasse.

Der Begriff „Überblick über Grundrechte und Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft“ z. B. bezeichnet die Anforderungsstufe, auf der ein Lerngegenstand gelehrt werden soll. Überblick ist in dem zugrundeliegenden Beschreibungssystem Ausdruck für eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet und verlangt kein tieferes Eindringen. Hingegen würde „Vertrautheit mit Grundrechten und Grundwerten in der pluralistischen Gesellschaft“ eingehende Spezialkenntnisse bedingen.

Z-V BY
S-14(1979)

Z-V BY
S-14(1979)

6.3.2	Einsicht in die Notwendigkeit von Kompromissen für ein gerechtes und humanes Zusammenleben	Unterrichtsinhalt als Lernstoffbedeutung
6.4	ERKENNEN	Zielsetzung
6.4.1	Vorbemerkungen zur Sozialkunde	Informationen
6.4.2	Der Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest.	Klassifizierung
7.	Der Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest.	Klassifizierung
7.1	Der Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest.	Klassifizierung

79/3644



Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

Sozialkunde

10. Jahrgangsstufe

k 79/3644

1. Allgemeine Zielsetzung des Curricularen Lehrplans

Der Curriculare Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest. Im Rahmen dieser Vorgaben bleibt eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit des Lehrers für die persönliche Unterrichtsgestaltung erhalten. Nach wie vor trägt jeder Lehrer eine hohe erzieherische Verantwortung, die sich vor allem aus Art. 131 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung ableitet. Wenn dieser Lehrplan darauf verzichtet, erzieherische Handlungen bis ins einzelne festzulegen, soll dies keineswegs eine Verengung des Unterrichts auf intellektuelle oder instrumentelle Lernziele bewirken.

2. Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach vier didaktischen Kategorien geordnet: Ein Lernziel wird anhand eines Lerninhalts mittels bestimmter Unterrichtsverfahren angestrebt; die Lernzielkontrolle zeigt auf, inwieweit das Lernziel auf dem eingeschlagenen Weg erreicht worden ist. Mit dieser Gliederung entspricht der Curriculare Lehrplan weitgehend der Unterrichtspraxis, die in der Regel nach einem solchen Modell verläuft.

3. Lernzielbeschreibungen

Lernziele müssen möglichst eindeutig und differenziert formuliert werden, um die Schüler vor Überforderung zu schützen, Leistungsbewertung vergleichbar zu machen und einheitliche Grundlagen für weiteres Lernen zu schaffen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, werden daher zur Beschreibung der Lernziele im Curricularen Lehrplan einheitliche Begriffe verwendet, die zwar der Alltagssprache entnommen sind, aber — aufbauend auf lerntheoretischen Erkenntnissen — in ihrer Bedeutung präzisiert wurden.

Ein Lernziel wie „Fähigkeit, statistisches Material auszuwerten“ besteht aus einem persönlichkeitsbezogenen Teil (Fähigkeit) und einem inhaltsbezogenen Teil (statistisches Material). Die Begriffe, die den erwünschten Lerngewinn beim Schüler beschreiben, haben einen zweifachen Aussagewert:

- (1) Sie geben Auskunft über die Zugehörigkeit des Lernziels zu einer der vier Zielklassen (Wissen, Können, Erkennen, Werten). Das Lernziel „Überblick über Grundrechte und Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft“ z. B. gehört jener Klasse von Zielen an, die sich besonders auf den Erwerb von Informationen bezieht (Zielklasse Wissen); das Lernziel „Fähigkeit, statistisches Material auszuwerten“ hingegen bezieht sich vornehmlich auf das Durchführen von Operationen (Zielklasse Können).

Je nach Zielklasse wird also durch das Lernziel ein didaktischer Schwerpunkt festgelegt, der auch das maßgebliche Kriterium für die Lernzielkontrolle bildet. In der Unterrichtspraxis greifen die Zielklassen allerdings weitgehend ineinander und bedingen sich oft gegenseitig. So kann es nicht Absicht sein, Wissen ohne Einsicht, Können ohne Kenntnis oder Verständnis ohne Wertung zu vermitteln.

- (2) Sie geben Auskunft über den gewünschten Intensitätsgrad des Lernens innerhalb einer Zielklasse.

Der Begriff „Überblick über Grundrechte und Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft“ z. B. bezeichnet die Anforderungsstufe, auf der ein Lerngegenstand gelehrt werden soll. Überblick ist in dem zugrundeliegenden Beschreibungssystem Ausdruck für eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet und verlangt kein tieferes Eindringen. Hingegen würde „Vertrautheit mit Grundrechten und Grundwerten in der pluralistischen Gesellschaft“ eingehende Spezialkenntnisse bedingen.

Z-V BY
S-14(1979)

Übersicht über die Lernzielbeschreibungen

Zielklassen →	WISSEN Informationen	KÖNNEN Operationen	ERKENNEN Probleme	WERTEN Einstellungen	
Anforderungsstufen	Einblick: (in Ausschnitte eines Wissensgebiets) Überblick: (über den Zusammenhang wichtiger Teile)	beschreiben erste Begegnung mit einem Wissensgebiet	Fähigkeit: bezeichnet dasjenige Können, das zum Vollzug von Operationen notwendig ist	Bewußtsein: Die Problemlage wird in ihren wichtigsten Aspekten erfaßt.	Offenheit Neigung Interesse ...
	Kenntnis: verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge	Fertigkeit: verlangt eingeschliffenes, fast müheloses Können	Fähigkeit *	Einsicht: Eine Lösung des Problems wird erfaßt bzw. ausgearbeitet.	Achtung Freude Bereitschaft ...
	Vertrautheit: bedeutet souveränes Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge	Beherrschung: bedeutet souveränes Verfügen über die eingeübten Verfahrensmuster	Fähigkeit *	Verständnis: Eine Lösung des Problems wird überprüft und ggf. anerkannt.	... Entschlossenheit ...

* Besondere Anforderungen, aus denen eine Stufung des Begriffs Fähigkeit hervorgeht, werden durch Zusätze (z. B. bezüglich der geforderten Selbständigkeit, Genauigkeit oder Geschwindigkeit) angegeben.

4. Verbindlichkeit und Freiheit

Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans sind verbindlich, nicht jedoch ihre Reihenfolge. Die Verbindlichkeit der Lerninhalte wird allerdings dort aufgehoben, wo es sich um die Angabe von Beispielen handelt. Außerdem wurden einige Lernziele mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um Lernziele, bei denen Inhalte angesprochen sind, die zur Auswahl angeboten sind. Die Hinweise zu Unterrichtsverfahren, Lernzielkontrollen und Zeitplanung sind unverbindliche Empfehlungen.

Die Hinweise zur Lernzielkontrolle dürfen nicht als Aufforderung zu ständiger Leistungsbewertung (Benotung) mißverstanden werden. Vielmehr sollen Lehrer und Schüler auf besonders geeignete Möglichkeiten hingewiesen werden, sich über den Erfolg ihres Lehrens und Lernens selbst Rechenschaft zu geben.

Lernzielformulierung und Auswahl der Lerninhalte sind darauf ausgerichtet, das Leistungsvermögen der Schüler nicht zu überfordern. Lernziele und Lerninhalte sind so angelegt, daß eine Zeitreserve von rund einem Fünftel der laut Stundentafel zur Verfügung stehenden Zeit für den erzieherischen Bereich des Unterrichts und für Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit der Vermittlung der vorgegebenen Lerninhalte in Zusammenhang stehen, genutzt werden kann.

5. Fachterminologie

Es wird durchgehend versucht, die Fachterminologie auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Aus Gründen der Eindeutigkeit und der wis-

senschaftlichen Richtigkeit kann jedoch auf bestimmte Fachbegriffe nicht ganz verzichtet werden (z. B. Indemnität, föderativer Aufbau, Lobbyismus u. a. m.).

6. Ziele des Sozialkundeunterrichts

Das Fach Sozialkunde an der Realschule dient vorrangig politischer Bildung. Der Sozialkundeunterricht soll — ausgehend vom Artikel 1 des Grundgesetzes und vom Artikel 131 der Bayerischen Verfassung — den jungen Menschen befähigen, sich im politischen Leben Urteile auf der Grundlage erworbener Kenntnisse zu bilden und rational begründete Entscheidungen zu treffen. Im Unterricht werden deshalb folgende Ziele angestrebt:

6.1 Wissen

6.1.1 Überblick über Organisation, Aufgaben und Ziele von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen

6.1.2 Kenntnis wesentlicher politischer Zusammenhänge und Vertrautheit mit grundlegenden politischen Begriffen

6.2 Können

6.2.1 Fähigkeit, Texte, Statistiken und Bildmaterial auszuwerten

6.2.2 Fähigkeit zu Kritik und Kooperation

6.3 Erkennen

6.3.1 Einsicht in die Abhängigkeit und Betroffenheit des einzelnen von politischen Entscheidungen

6.3.2 Einsicht in die Notwendigkeit von Kompromissen für ein gerechtes und humanes Zusammenleben

6.4 Werten

6.4.1 Bereitschaft, politische Verantwortung mitzutragen, demokratische Rechte wahrzunehmen und staatsbürgerliche Pflichten zu erfüllen

6.4.2 Bereitschaft, die freiheitliche demokratische Grundordnung anzuerkennen und für sie einzutreten

7. Vorbemerkungen zum Curricularen Lehrplan Sozialkunde

7.1 Der Lehrplan fußt in inhaltlicher Hinsicht im wesentlichen auf dem Stoffplan von 1976 (veröffentlicht im KMB I 1976 So.-Nr. 23). Um der Einstündigkeit des Faches stärker gerecht zu werden, wurden jedoch eine Reihe von Streichungen, Kürzungen und Straffungen durchgeführt und — wie erwähnt — einige Lernziele zur Auswahl angeboten.

Dadurch erhält der Lehrer die Möglichkeit, die verbindlichen Lerninhalte entsprechend der thematischen Aktualität und den Interessen der Schüler vertieft zu behandeln und ihrer Erziehung zu politisch handelnden Staatsbürgern mehr Unterrichtszeit zu widmen.

Die zur Wahl gestellten Lernziele und Lerninhalte sollten — soweit als möglich — durch Abstimmung mit „verwandten“ Fächern (z. B. Deutsch, Geschichte) in den Unterricht einbezogen werden.

7.2 Die gewählte Reihenfolge der Themenkreise versucht sowohl den politischen Interessen und Erfahrungen als auch dem Auffassungsvermögen der Schüler gerecht zu werden. Der Lehrplan geht deshalb von unmittelbar erfahrbaren Inhalten der Politik aus; mittelbar erfahrbare politische Zusammenhänge schließen sich an. Aktualität, Schülerbetroffenheit oder sonstige Kriterien können eine Umstellung der Themen für die Behandlung im

Unterricht notwendig machen und rechtfertigen; so wäre durchaus denkbar, an den Anfang des Sozialkundeunterrichts das Thema „Gruppe und soziale Rolle“ (4. Themenkreis) zu stellen.

7.3 Im Lehrplan werden innerhalb der vier Themenkreise im einzelnen folgende Themen angesprochen:

7.3.1 Themenkreis 1: Politische Meinungs- und Willensbildung

- Parteien
- Verbände
- Massenmedien

7.3.2 Themenkreis 2: Politische Entscheidungsprozesse

- Wahlsysteme und Wahlrecht
- Parlament
- Weitere Verfassungsorgane
- Verwaltung

7.3.3 Themenkreis 3: Politik — Möglichkeiten der Gestaltung

- Politische Ordnungssysteme
- Der Rechtsstaat
- Der Sozialstaat
- Föderativer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland
- Europa
- Völkerrecht
- Probleme der Friedenssicherung

7.3.4 Themenkreis 4: Der Staatsbürger und die Gesellschaft

- Gruppe und soziale Rolle
- Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Grundwerte und Grundrechte in der pluralistischen Gesellschaft
- Die sozialistische Gesellschaft der DDR

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
Themenkreis 1: Politische Meinungs- und Willensbildung (4 Unterrichtsstunden)			
Parteien			
1.1 Überblick über die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aufgaben in der Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> — Die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland (demokratische und nichtdemokratische Parteien) — Organisation demokratischer Parteien: Aufbau und Willensbildung von unten nach oben — Soziale Struktur (z. B. CSU, SPD): Volkspartei; Mitglieder- und Wählerschichten — Zielsetzungen: Gemeinsamkeiten und politische Schwerpunkte — Die Aufgaben der Parteien in der Demokratie: Zusammenfassung politischer Vorstellungen und Ziele; Artikulation der politischen Meinung; Heranbildung von Bürgern, die zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigt sind; Aufstellung der Kandidaten; Führung von Wahlkämpfen 	<ul style="list-style-type: none"> — Schülerbeiträge — Lehrervortrag: Unterscheidung von demokratischen und nichtdemokratischen Parteien — Unterrichtsgespräch: Organisationsstruktur einer demokratischen Partei — Arbeitsteilige Gruppenarbeit (zu Leitfragen): Auswertung von statistischem Material — Arbeitsteilige Gruppenarbeit (zu Leitfragen): Auswertung von Auszügen aus Parteiprogrammen — Quellenarbeit: Artikel 21 Abs. 1 GG und Parteiengesetz — Unterrichtsgespräch: Besprechung von Kommentarauszügen zu Art. 21 GG — Gruppenarbeit mit gleicher Themenstellung: Auswertung von Presseberichten — Diskussion: Die Bündelung und Weitergabe von Meinungen von unten nach oben 	<p>Die politischen Programmschwerpunkte der Parteien gegenüberstellen</p> <p>Zusammenstellen der Aufgaben anhand von Presseberichten</p>
Verbände			
1.2 Einsicht in die Rolle von Verbänden bei der Durchsetzung von Gruppeninteressen	<ul style="list-style-type: none"> — Aufgabe von Verbänden: Vertretung und Durchsetzung von Gruppeninteressen — Wege der Einflußnahme: Darstellung des eigenen Standpunktes in der Öffentlichkeit; Beeinflussung politischer Parteien (Arbeitsgemeinschaften) und Unterstützung bei Wahlen; Mitarbeit in Bürgerinitiativen; Formen des lautereren und unlauteren Lobbyismus 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch: Motive für die Gründung und Ziele eines Verbandes — Fallanalyse: Wege der Einflußnahme eines Verbandes (z. B. Bau eines Sportplatzes) — Lehrervortrag (zu einer Folie): Wichtige Verbände — Unterrichtsgespräch zu einem Quellentext: Maßnahmen gegen unlauteren Lobbyismus 	<p>Die Interessen verschiedener Verbände miteinander vergleichen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
Massenmedien			
*1.3 Überblick über Aufgaben, die Tageszeitungen und andere Massenmedien für die Politik erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> — Information (Nachricht) — Meinungsbildung, Kontrolle (Kommentar, Leitartikel; Leserbrief) — Direkte und indirekte politische Werbung — Vielfalt der Zeitungen und Gefahr von Meinungsmonopolen — Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten; Formen der Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> — Gruppenarbeit mit arbeitsteiligen Aufträgen: Unterscheidung von Nachricht, Kommentar, Leserbrief, politischem Werbetext — Textvergleich zum selben Ereignis: Unterschiedliche politische Standpunkte — Lehrervortrag: Vielfalt der Zeitungen, Gefahr von Meinungsmonopolen; Monopolstellung von Rundfunk und Fernsehen; interne und öffentliche Kontrolle 	Aufgliederung des politischen Teils einer Tageszeitung
*1.4 Einsicht in die Pressefreiheit als wesentliches Merkmal der freiheitlichen Ordnung und Fähigkeit, Informationen durch Vergleich auf sachliche Richtigkeit zu prüfen	<ul style="list-style-type: none"> — Äußere und innere Pressefreiheit — Probleme und Wirkung der Informationsübermittlung (Subjektivität, Objektivität, Interessen, Gefahren) 	<ul style="list-style-type: none"> — Diskussion: Die Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 und 2 GG) — Unterrichtsgespräch zu Problemen und Wirkung der Informationsübermittlung (z. B. Schülerzeitung) 	Aufzeigen der Notwendigkeit der Pressefreiheit und der Möglichkeit ihres Mißbrauchs anhand vorgegebener Beispiele
Themenkreis 2: Politische Entscheidungsprozesse (8 Unterrichtsstunden)			
Wahlssysteme und Wahlrecht			
2.1 Kenntnis des Wahlsystems und des Wahlrechts in der Bundesrepublik Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> — Wahlssysteme: Mehrheitswahlrecht (Persönlichkeitswahl); Verhältniswahlrecht (Listenwahl); Personifiziertes Verhältniswahlrecht — Sperrklauseln als Schutz vor Zersplitterung — Wahlrecht: Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 GG: allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl 	<ul style="list-style-type: none"> — Sammlung des Erfahrungswissens: Wahlen auf Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene — Fallbeispiel: Bürgermeister- oder Landratswahl — Lehrervortrag: Personifiziertes Verhältniswahlrecht; Sperrklauseln — Quellenarbeit und Unterrichtsgespräch zu Artikel 38 Abs. 1 GG: Klärung der Begriffe 	Die einzelnen Wahlssysteme und das Wahlrecht beschreiben

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
	Parlament (z. B. Bundestag, Bayerischer Landtag)		
2.2 Überblick über Organisation und Aufgaben eines Parlaments	<p>Organisation gemäß GG und BV:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fraktion als Zusammenschluß der Abgeordneten einer Partei — Plenum und Ausschüsse; Präsidium — Beratungen, Debatten — Anfragen (Fragestunde) — der Grundsatz der Öffentlichkeit <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gesetzgebung — Wahlen: Bundespräsident (Bundesversammlung), Bundeskanzler, Bundesrichter (Richterwahlausschüsse) — Aufstellung und Kontrolle des Haushalts 	<ul style="list-style-type: none"> — Lehrervortrag: Rolle und parlamentarische Arbeit der Fraktionen — Auswerten eines Wochenarbeitsplans des Parlaments und der einschlägigen Grundgesetzartikel (Art. 38—49 GG und Art. 13—33 BV): Grundbegriffe der Parlamentsarbeit — Unterrichtsgespräch zu Folien, Dias, Quellentexten: Die Aufgaben des Parlaments (Art. 70—82, 54 Abs. 3, 63 Abs. 1, 94, 95, 110 GG) 	<p>Wichtige Begriffe der Parlamentsarbeit nennen</p> <p>Die Organisation des Bayerischen Landtags beschreiben</p>
2.3 Einsicht in die unterschiedlichen Rollen von Regierungspartei und Opposition	<ul style="list-style-type: none"> — Regierungspartei(en) bzw. -fraktion(en): Unterstützung der Regierung — Opposition: Kontrolle der Regierung, u. U. Aufzeigen von Alternativen 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch zu Ausschnitten einer Parlamentsdebatte: Die unterschiedlichen Rollen von Regierungspartei(en) und Opposition 	<p>Die wesentlichen Aufgaben von Regierungspartei und Opposition miteinander vergleichen</p>
2.4 Kenntnis der Stellung des Abgeordneten	<ul style="list-style-type: none"> — Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG: Freiheit der Gewissensentscheidung — Artikel 46 Abs. 1 und 2 GG: Indemnität und Immunität — Erwartung der Wähler: Problematik des imperativen Mandats <p>Weitere Verfassungsorgane</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Problemdiskussion — Lehrervortrag: Klärung der Begriffe — Diskussion: Gründe für den Schutz der Abgeordneten im GG 	<p>Die Einschränkung der Freiheit der Gewissensentscheidung durch Parteidisziplin und Fraktionszwang aufzeigen</p>
2.5 Überblick über weitere Verfassungsorgane	<ul style="list-style-type: none"> — Aufgaben der Regierung: Ausführung der vom Bundestag (Landtag) beschlossenen Gesetze; Erlaß von Verordnungen; politische Entscheidungen — Der Bundesrat als Verfassungsorgan der 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch zu einem Textblatt: Die Aufgaben der Regierung (im Spiegel der Berichterstattung durch die Tagespresse) — Kurzreferat zu Art. 51, 52 GG 	<p>Wichtige Aufgaben von Regierung, Bundesrat und Bayerischem Senat anführen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
<p>*2.6 Überblick über die Regierungsbildung und Regierungsablösung</p>	<p>— Länder auf Bundesebene (Zusammensetzung, Weisungsgebundenheit)</p>	<p>— Quellenarbeit: Art. 50, 76 Abs. 1, 77 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, 78, 79 Abs. 2, 94 Abs. 1, 105 Abs. 3 GG</p>	
	<p>— Aufgaben und Befugnisse des Bundesrats: Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung; Mitwirkung bei der Wahl von Bundesrichtern</p>	<p>— Schülerbeiträge: Unterscheidung der Begriffe Zustimmung- und Einpruchsgesetz</p>	
	<p>— Der Senat in Bayern als Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen</p>	<p>— Lehrervortrag zu Artikel 34—42 BV</p>	
	<p>Regierungsbildung:</p> <p>— Wahl des Regierungschefs (Art. 63 GG, 44 BV)</p> <p>— Bildung des Kabinetts (Art. 64 GG, 45 BV) im Bund und in Bayern</p>	<p>— Unterrichtsgespräch zu Artikel 63 GG und 44 BV</p> <p>— Vergleichende Quellenarbeit: Art. 64 GG und Art. 45 BV</p>	<p>Schritte der Regierungsbildung und Möglichkeiten der Regierungsablösung aufzählen</p>
<p>*2.7 Einblick in Organisation und Aufgaben der Verwaltung</p>	<p>Regierungsablösung:</p> <p>— Ablauf der Legislaturperiode (Art. 69 Abs. 2 GG, Art. 44 BV)</p> <p>— Rücktritt des Regierungschefs mit seinem Kabinett (Art. 68 GG, 44 Abs. 4 und Abs. 5 BV)</p> <p>— Abwahl des Regierungschefs (konstruktives Mißtrauensvotum im Bund, Art. 67 GG; Mißtrauensvotum in Bayern, Art. 44 Abs. 3 BV)</p>	<p>— Unterrichtsgespräch (zu Beispielen der politischen Berichterstattung): Rücktritt eines Regierungschefs (Beispiel: Willy Brandt, Mai 1973); konstruktives Mißtrauensvotum (Beispiel: Versuch, April 1972)</p> <p>— Schülerbeiträge (zu Quellentexten): Vergleich der einschlägigen Artikel von GG und BV</p>	<p>3.3 Überblick über autoritative und totalitäre Herrschaftsformen und deren wesentliche Merkmale</p>
	<p>Verwaltung</p>		
	<p>— Behörden und Dienststellen als ausführender Unterbau der politischen Führungsebene</p>	<p>— Unterrichtsgespräch anhand eines Behördenwegweisers (z. B. Dia, Folie) bzw. Besuch einer örtlichen Behörde</p>	<p>Die Bedeutung der Verwaltung aufzeigen und Gründe für ihre Ausdehnung angeben</p>
	<p>— Aufgaben der Verwaltung: Ordnungsverwaltung; Leistungsverwaltung</p> <p>— Ausdehnung der Verwaltung infolge vermehrter An-</p>	<p>— Erarbeitung der Begriffe an einfachen, vorgegebenen Fällen</p> <p>— Auswertung einer Graphik über die Zunahme der Be-</p>	<p>3.4 Kenntnis der Prinzipien einer rechtsstaatlichen Ordnung</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
<p>2.2 Überblick über die Organisation und Aufgaben des Bayerischen Landtags</p>	<p>sprüche an den Staat</p> <p>— Bindung an eine Rechtsgrundlage (Art. 20 Abs. 3 GG) und Zweckmäßigkeit (Ermessensspielraum) als Grundsätze der Verwaltung</p>	<p>schäftigten im öffentlichen Dienst und Erörterung möglicher Gründe</p> <p>— Lehrervortrag und Diskussion zu einem konkreten Beispiel für den Ermessensspielraum (z. B. Baugenehmigungsantrag)</p>	<p>Wichtige Begriffe der Parlamentarierarbeit</p> <p>Die Organisation des Bayerischen Landtags beschreiben</p>
<p>Themenkreis 3: Politik — Möglichkeiten der Gestaltung (12 Unterrichtsstunden)</p>			
<p>Politische Ordnungssysteme</p>			
<p>3.1 Kenntnis der wesentlichen Merkmale der parlamentarischen Demokratie</p>	<p>Merkmale parlamentarischer Demokratie (Bundesrepublik Deutschland, deutsche Länder)</p>	<p>— Unterrichtsgespräch anhand schematischer Darstellungen: Wesentliche Merkmale einer parlamentarischen und präsidentialen Demokratie</p>	<p>Wesentliche Merkmale der parlamentarischen und präsidentialen Demokratie einander gegenüberstellen</p>
<p>*3.2 Kenntnis der wesentlichen Merkmale präsidentialer Demokratie</p>	<p>Merkmale präsidentialer Demokratie (USA oder Frankreich)</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>3.3 Überblick über autoritäre und totalitäre Herrschaftsformen und ihre wesentlichen Merkmale</p>	<p>Regierungsformen in nichtdemokratischen Staaten (z. B. kommunistische Staaten)</p> <p>— Machtkonzentration auf eine Partei oder Person</p> <p>— Unkontrollierbarkeit der Regierung</p> <p>— Durchbrechung der Rechtsstaatlichkeit</p> <p>— Willkürherrschaft</p> <p>— Partieller bzw. totaler politischer Ordnungsanspruch</p> <p>— Partielle bzw. totale Verpflichtung der Staatsbürger auf eine Weltanschauung (Ideologie)</p>	<p>— Auswertung eines Berichtes über ein aktuelles Beispiel</p> <p>— Quellenarbeit an ausgewählten Textstellen: Merkmale autoritärer und totalitärer Herrschaft</p> <p>— Schülerbeiträge (Rückgriff auf das Wissen aus dem Geschichtsunterricht): Beispiele aus der Zeit des Dritten Reiches</p> <p>— Lehrervortrag und anschließende Ergebnissicherung (Arbeitsblatt): Vergleich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung</p>	<p>Wesentliche Merkmale autoritärer und totalitärer Herrschaft anhand gegenwärtiger bzw. historischer Beispiele nennen</p>
<p>Der Rechtsstaat</p>			
<p>3.4 Kenntnis der Prinzipien einer rechtsstaatlichen Ordnung</p>	<p>Die verfassungsmäßigen Grenzen staatlicher Macht:</p> <p>— Grundrechte als Ausdruck eines staatsfreien Raumes für den Bürger</p>	<p>— Arbeitsteilige Gruppenarbeit anhand ausgewählter Grundgesetzartikel (z. B. Art. 2, 4, 10, 13)</p>	<p>Die Festlegung und Begrenzung der staatlichen Macht darstellen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
*3.5 Kenntnis der Bedeutung unabhängiger Gerichte	<p>Die Gerichtsbarkeit als unabhängige staatliche Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bindung des Richters nur an das Gesetz — gerichtliche Nachprüfbarkeit staatlichen Handelns: Rechtsweggarantie, Rechtsmittel — Verfassungsgerichte und ihre Aufgaben — Verwaltungsgerichte und ihre Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> — Schülerbeiträge zu Art. 20 Abs. 2 GG — Lehrervortrag: Aufteilung der Zuständigkeiten als zusätzliche Kontrolle — Aktuelles Fallbeispiel zu Artikel 20 Abs. 3 GG — Quellenarbeit: Auswerten von Art. 19 Abs. 4, 97 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 und 2 GG — Fallbeispiele zu Aufgaben der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte 	Die im Grundgesetz verankerte Sonderstellung der Richter diskutieren
3.6 Kenntnis der Grundsätze unseres Sozialstaates und wichtiger sozialer Leistungen	<p>Der Sozialstaat</p> <p>Vorstellungen vom sozialen Staat:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erwartungen der Bürger — die Verankerung des Sozialstaates in GG, BV und internationalen Abkommen <p>Grundsätze unseres Sozialstaates:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Förderung der Eigenversorgung und der Mitgliedschaft in Solidargemeinschaften — Nachrangigkeit staatlicher Leistungen <p>Wichtige Sozialleistungsbereiche und ihre Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sozialversicherungen — Arbeitsförderung — Arbeitsschutz und Unfallverhütung — Vermögensbildung 	<ul style="list-style-type: none"> — Umfrage und Auswertung von Quellen: Individuelle Erwartungen; GG, BV und allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gesetzliche Grundlagen — Fallanalyse: Verkehrsunfall eines Lehrlings — Zusammenfassung durch die Schüler: Ineinandergreifen der sozialstaatlichen Prinzipien — Auswertung von Zahlenmaterial zu wichtigen Sozialleistungsbereichen — Lehrervortrag: Entwicklung der sozialen 	<p>Klären des Begriffs Solidargemeinschaft anhand von praktischen Beispielen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
	<ul style="list-style-type: none"> — Kindergeld, Ausbildungsförderung — Wohngeld — Jugendhilfe — Sozialhilfe 	Leistungen (z. B. 1957 bis zur Gegenwart)	
*3.7 Bewußtsein der Abhängigkeit sozialpolitischer Maßnahmen von der begrenzten Belastbarkeit der Bürger	Die Ausweitung des Sozialhaushalts; die Belastung und soziale Verantwortung des einzelnen; Begrenzung der Ansprüche an den sozialen Staat	— Fallbeispiele: Die Belastung des einzelnen durch Steuern und Sozialabgaben; die Sozialpflichtigkeit des einzelnen	Vor- und Nachteile der Ausweitung des Sozialhaushalts erörtern
3.8 Kenntnis des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland und der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	<p>Föderativer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat: Bundesländer als Gliedstaaten des Bundes — Aufgeteilte Zuständigkeiten in der Gesetzgebung; ausschließliche Gesetzgebung des Bundes; konkurrierende Gesetzgebung; Gesetzeshoheit der Länder (z. B. Kulturhoheit) — Verteilung der staatlichen Verwaltungsaufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch zu Art. 20 Abs. 1 und 79 Abs. 3 GG — Schülerbeiträge: Anzahl und Namen der Bundesländer — Auswerten von Art. 70—75, 105 GG — Fallbeispiel: Umzug eines Schülers in ein anderes Bundesland — Zuordnung vorgegebener Aufgaben zur richtigen Verwaltungsebene (z. B. Autobahnen, Wohnungsbau) 	Vor- und Nachteile des Föderalismus am Beispiel Bayerns gegenüberstellen
3.9 Überblick über den gegenwärtigen Stand und über Probleme des europäischen Zusammenschlusses; Einsicht in die Bedeutung gemeinsamen Handelns und überregionaler Institutionen	<p>Europa</p> <p>Die Begrenzung des Europabegriffs auf das freie Europa:</p> <ul style="list-style-type: none"> — der Europarat — die militärische Sicherung innerhalb der NATO — wirtschaftlicher Zusammenschluß und Anfänge der politischen Einigung — das europäische Parlament <p>Problemstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — sprachliche, wirtschaftliche und soziale Unterschiede 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch zu einer politischen Europakarte bzw. Überdeckfolien — Lehrervortrag anhand von Kartenmaterial und Schaubildern: Gegenwärtiger Stand der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Einigung — Schülerkurzreferat zu den Unterschieden zwischen den EG-Staaten 	<p>Wichtige Einigungsbestrebungen nach 1945 und Probleme einer weiteren Integration Westeuropas anführen</p> <p>Die Bedeutung bestehender europäischer Zusammenschlüsse erläutern</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
*3.10 Einsicht, daß geordnete Beziehungen zwischen Völkern und Staaten der Regelung bedürfen	<ul style="list-style-type: none"> — Schwierigkeiten bei der Beschneidung von nationalen Interessen und Souveränitätsrechten — das Problem der neutralen Staaten — gegenseitige Vorbehalte und Vorurteile <p>Völkerrecht</p> <p>Zwischenstaatliche Beziehungen</p> <p>Prinzipien des Völkerrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> — gegenseitige Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität — Gewaltverzicht — Achtung der Menschenrechte <p>Formen des Völkerrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> — zweiseitige Verträge — multilaterale Verträge — ständige internationale Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> — Fallanalyse: z. B. Fischereikrieg zwischen England und Island — Diskussion über Probleme, Vorbehalte und Vorurteile — Darstellen von konkreten Beispielen durch den Lehrer — Auswerten von ausgewählten Abschnitten der UN-Charta: Prinzipien des Völkerrechts — Unterrichtsgespräch zu Beispielen 	<p>Beispiele für zwischenstaatliche Beziehungen in der Gegenwart geben</p> <p>Prinzipien und Formen des Völkerrechts erläutern</p>
3.11 Überblick über Bemühungen zur Friedenssicherung und Einsicht in die Bedeutung eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses	<p>Probleme der Friedenssicherung</p> <p>Das militärische Kräfteverhältnis aufgrund der Blockbildung nach dem 2. Weltkrieg</p> <p>Versuche, Krisen einzudämmen und zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> — UNO (z. B. Internationaler Gerichtshof, Friedenstruppen) — Androhung der Intervention von Großmächten — Reisediplomatie, Konferenzen; Direktkontakte führender Politiker <p>Gegenwärtige Bemühungen um Abrüstung und Sicherheit (Atomsperrvertrag, SALT, MBFR, KSZE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch zu Schaubildern und Statistiken über das militärische Kräfteverhältnis der beiden Blöcke — Lehrervortrag zu Beispielen wie Zypern, Golan-Höhen; Kuba-Krise (1962), Nahost-Krise (1972) — Unterrichtsgespräch zu einschlägigen Zeitungsausschnitten — Lehrervortrag anhand von Anschauungsmaterial zu den gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen 	<p>Das militärische Kräfteverhältnis der beiden Blöcke miteinander vergleichen</p> <p>Aufzeigen der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses</p> <p>Beiträge zum Problem und zur Erfordernis einer ausgewogenen Abrüstung</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
	<ul style="list-style-type: none"> — Gründe für Abrüstungsbemühungen — Probleme der Abrüstung (Ausgewogenheit, Durchführung der Kontrolle) <p>Aufgaben und Bedeutung der Bundeswehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Unterrichtsgespräch über Gründe und Probleme der Abrüstung — Diskussion aktueller Fälle — Unterrichtsgespräch zu Aufgaben und Bedeutung der Bundeswehr 	Die Rolle der Bundeswehr erläutern
Themenkreis 4: Der Staatsbürger und die Gesellschaft (6 Unterrichtsstunden)			
	<p>Gruppe und soziale Rolle</p> <p>Gruppenbildungen</p> <p>Unterscheidungsmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Größe — Art und Dauer der Mitgliedschaft — Grundlage des Zusammenhalts — Dichte der Beziehungen zwischen den Mitgliedern — Führungsstile <p>Rollenverständnis und Rollenerwartungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Soziale Rollen, soziale Normen, Sanktionen — Wichtige Rollen in Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> — Sammeln von Schülerbeiträgen über Gruppenzugehörigkeit — Arbeitsteilige Gruppenarbeit anhand vorgegebener Leitfragen zu verschiedenen Gruppen: Merkmale sozialer Gruppen — Auswertung der Ergebnisse — Unterrichtsgespräch: Unterschiedliches Verständnis, unterschiedliche Erwartungen; Klärung sozialer Grundbegriffe — Fallbeispiel: z. B. wichtige Rollen in einer Jugendgruppe 	Möglichkeiten von Gruppenbildungen anführen
4.1 Überblick über Gruppenbildungen und Bewußtsein, daß das Verhalten der Gruppenmitglieder zum Teil vor-geprägt ist			
4.2 Bereitschaft, Konflikte rational und gewaltfrei zu lösen	<ul style="list-style-type: none"> — Rollenkonflikte: Entstehung, Bedeutung und Bewältigung von Konfliktsituationen (zwischen verschiedenen Rolleninhabern; zwischen verschiedenen Rollen einer Person) 	<ul style="list-style-type: none"> — Diskussion über Rollenkonflikte aus dem Lebensbereich der Schüler (z. B. Vater-Sohn, Lehrer-Schüler; Schüler als Klassensprecher) 	Aufzeigen von Rollenkonflikten und Möglichkeiten einer rationalen und gewaltfreien Lösung
*4.3 Überblick über die Gesellschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland; Fähigkeit, statisti-	<p>Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Modellhafte Darstellung der sozialen Schichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unterschicht 	<ul style="list-style-type: none"> — Auswerten eines Schichtungsmodells nach Scheuch oder Bolte 	Die soziale Struktur der Bundesrepublik Deutschland anhand eines Schichtungsmodells beschreiben

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
<p>ches Material auszuwerten</p>	<p>— sehr breite Mittelschicht</p> <p>— Oberschicht</p> <p>Weitere Strukturmerkmale der Gesellschaft, z. B.</p> <p>— räumliche Struktur der Bevölkerung (unterschiedliche Wohndichte, Binnenwanderungen)</p> <p>— Berufsstruktur (z. B. Art der Arbeit, arbeitsrechtliche Stellung, Entwicklungstendenzen)</p> <p>— demographische Struktur (z. B. Geschlechter, Altersgruppen, Geburten- und Sterberate)</p>	<p>— Arbeitsteilige Gruppenarbeit: Auswertung von statistischem Material (z. B. Graphiken, Tabellen)</p> <p>— Arbeitsteilige Gruppenarbeit: Auswertung demographischer Materials</p>	<p>Ergebnissicherung durch Zusammenfassung</p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung anhand vorgegebener demographischer Materialien in einem bestimmten Zeitraum aufzeigen</p>
<p>4.4 Überblick über Grundwerte und Grundrechte in der pluralistischen Gesellschaft</p>	<p>Grundwerte und Grundrechte in der pluralistischen Gesellschaft</p> <p>Grundwerte:</p> <p>— die Menschenwürde als zentraler Wert</p> <p>— Freiheit, Leben, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz</p> <p>Grundrechte:</p> <p>— Freiheitsrechte</p> <p>— Gleichheitsrechte</p> <p>— Unverletzlichkeitsrechte</p> <p>Wirkungsbereich der Grundrechte:</p> <p>— abgestufte Geltungsbereiche</p> <p>— Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht (Art. 1 Abs. 3 GG)</p> <p>— mittelbare Wirkung auf die Lebensverhältnisse</p>	<p>— Unterrichtsgespräch anhand aktueller Zeitungsberichte bzw. Filmausschnitte</p> <p>— Quellenarbeit am GG (Art. 1, 104) und an der BV (Art. 100)</p> <p>— Vorbereitende Hausaufgabe: Lesen der Artikel 1—19 GG</p> <p>— Arbeitsteilige Gruppenarbeit: Zuordnung einzelner Grundgesetzartikel zu den drei Grundgesetzbereichen</p> <p>— Besprechung einschlägiger Artikel des GG</p> <p>— Fallanalyse: Reform des § 218 (StGB)</p> <p>— Unterrichtsgespräch zu Beispielen</p>	<p>Nennen von Grundwerten und Grundrechten</p>
<p>*4.5 Bewußtsein der Möglichkeiten, Grundrechte einzuschränken bzw. zu entziehen</p>	<p>Möglichkeiten der Einschränkung:</p> <p>— durch gesetzliche Regelungen (z. B.</p>	<p>— Unterrichtsgespräch zu den entsprechen-</p>	<p>Anhand von Beispielen die Möglichkeiten der Einschränkung von Grundrechten aufzeigen</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrollen
4.6 Einsicht, daß die Verfassungen auch Pflichten enthalten	<ul style="list-style-type: none"> — Art. 5 Abs. 2, 10 Abs. 2, 13 Abs. 3, 17 a GG) — Verwirkung der Grundrechte bei Mißbrauch Pflichten, — die für jedermann gelten, — die nur für Deutsche gelten 	<ul style="list-style-type: none"> — den Grundgesetz-artikeln — Erörterung von Art. 18 GG — Gruppenarbeit anhand der vorgegebenen zwei Bereiche (z. B. Art. 6 Abs. 2, 129 BV; Art. 12 a GG, 122 BV) 	Den Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten an einem Beispiel erläutern
4.7 Einblick in die sozialistische Gesellschaft der DDR; Bewußtsein, daß die Rechte des einzelnen den Zielen von Partei und Staat untergeordnet sind	<p>Die sozialistische Gesellschaft der DDR</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die unterschiedliche Auslegung des Begriffs „Menschenrechte“, z. B. Meinungsfreiheit, Unantastbarkeit der Person — Vorherrschaft der Partei (SED) in Staat und Gesellschaft; Einparteiendiktatur (Einheitspartei, Einheitsliste und Wahl als Elemente der Stabilisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> — Fallanalyse zur unterschiedlichen Auslegung und Verdeutlichung durch Artikel 1 GG und Artikel 19 Abs. 2 DDR-Verfassung — Unterrichtsgespräch zu Art. 1 der DDR-Verfassung — Lehrervortrag: Die Bedeutung der Einheitsliste für die Wahl und die Einparteiendiktatur in der DDR 	<p>Erläutern der erheblichen Einschränkung von Grundrechten in der DDR anhand von Beispielen</p> <p>Die führende Rolle der Einheitspartei in der sozialistischen Gesellschaft der DDR beschreiben</p>

